EIN SECHSTEL THALER 5 GR.

An

Herrn Bürgermeister

Meller

Wohlgeboren in Rommerskirchen

Eine gehorsamste Bitte um die Erlaubniß am Sonntag den 19 Juli den Klotzvogel Schießen zu lassen.

Sinsteden 8ten Juli 1857

Der Schenkwirt Trippen

Bem. dem Herrn Referenten unter dem Ausdrucke meiner Genehmigung zur weitern Bescheidung u. Veranlassung der erforderlichen Beaufsichtigung zu remittiren.

Neuß, den 10/7 57.

Der Königl. Landrath

[illegible]

701

Pr 11/7 57

Trippen beschieden demnächst ad acta

Pr 9/7 57. 4773

Dbgstr.

Meller

486.

Pr. 8/7 57.

Wird Bem. dem Königl. Landrathe, Herrn Deul Hochwohlgeboren zu Neuß mit der Bitte gehorsamst vorgelegt, die Erlaubniß zu dem Vogelschießen auf Sonntag den 19. d. nach beendigtem nachmittägigem Gottesdienste auf Grund des §. 2 der Verordnung vom 1. Aug. 1822 hochgeneigtest ertheilen zu wollen.

Das Vogelschießen soll in dem Garten des Pr. Trippen am Oeckoven Wege stattfinden, so daß in feuerpolizeilicher Hinsicht dem Antrage Nichts im Wege steht.

Für die Beachtung der sonstigen deshalb bestehenden Bestimmungen werde ich das Nöthige veranlassen.

Rommerskirchen, d. 8/7 57

Der Bürgermeister

Meller

Gehorsamste Bitte des Sinstedener Schenkwirtes Trippen um Erlaubnis zum Klotzvogelschießen 1857